

Hygienekonzept

Corona-Pandemie
Aktualisierte Fassung
11.11. bis 30.11.20

Das Stufenkonzept wurde außer Kraft gesetzt.

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel im Präsenzunterricht im Klassenverband ohne Wahrung des Mindestabstands.

Es besteht für alle Personen in allen Jahrgangsstufen Maskenpflicht auch im Unterricht.

Nähere Erläuterungen

Unterricht im Klassenverband

- Der Unterricht erfolgt **frontal**, Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht erlaubt.
- Im **Klassenverband** muss der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Schülern nicht eingehalten werden. Jedoch ist der Abstand von 1,5 m zur Lehrkraft einzuhalten, insbesondere bei Lehrkräften, die nicht nur in der eigenen Klasse, sondern auch in anderen Klassen unterrichten.
- Ein **Raumwechsel** der Klasse ist möglich, sofern gewährleistet ist, dass keine Begegnungen mit anderen Schülern erfolgen und die Hygienevorschriften in den Räumen eingehalten werden.
- **Gemischte Gruppen** sind nicht zulässig, Schülerinnen und Schüler aus **verschiedenen Klassen** dürfen sich **nicht gemeinsam** in einem Raum aufhalten. Eine Ausnahme besteht für den Ethikunterricht, falls zwischen allen Kindern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Für Kinder **ohne Maske** ist eine Teilnahme am Unterricht **nicht möglich**. Die Eltern müssen ihr Kind abholen.

Verkürzung von Unterricht / Betreuungsangebote

- **Verkürzung von Unterricht**
Falls nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, um den stundenplanmäßigen Unterricht aufrechtzuerhalten, können Kürzungen vorgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen aber pro Tag **mindestens die ersten vier** Stunden unterrichtet werden.
- **Betreuungsangebote**
Bei Verkürzung des Unterrichts wird dafür gesorgt, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum **gebuchten** Beginn der Mittagsbetreuung oder des Horts betreut werden.
Das Betreuungsangebot bis zum regulären Unterrichtsschluss gilt **nur für bereits angemeldete** Kinder.
Ausnahmen sind nur nach Absprache und mit schriftlicher Bestätigung des dringenden Bedarfs möglich (z.B. eigene **Arbeitszeiten**, Fehlen einer anderen geeigneten Betreuungsperson).
Aus infektionstechnischen Gründen ist zu darauf zu achten, Kinder aus verschiedenen Klassen nicht zu durchmischen.
- Für die Mittagsbetreuung gelten weiterhin die Bestimmungen des Rahmenhygieneplans.
- Eine **Notbetreuung** wird nicht angeboten.

Vorgehen bei Erkrankung eines Schülers

- **Leichte Erkrankung eines Schülers**
Voraussetzung für die Wiedenzulassung einer Schülerin bzw. eines Schülers nach Erkrankung mit Erkältungssymptomen ist, dass seit **mindestens 24 Stunden** Symptom- und Fieberfreiheit bestanden haben. Dies ist durch die **Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung der Sorgeberechtigten** nachzuweisen.
- **Erkrankung eines Schülers an Covid -19**
Es gelten weiterhin die Regelungen des Hygieneplans.